

Ergänzende Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2020 - 2024

Der Gemeinderat Buchrain, in Vollzug der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2019, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchrain sowie des Stimmrechtsgesetzes, gibt bekannt:

I. Wahl des Gemeinderates

1. Die Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 bis 2024 findet am **Sonntag, 29. März 2020**, statt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 17. Mai 2020 statt.
2. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern (Art. 22 Abs. 1 GO).
3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a. der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder des Gemeinderates im Urnenverfahren in die Ressorts Präsidium, Bau, Bildung, Finanzen, Soziales.

Es sind deshalb in einem einzigen Wahlgang in folgende Ressorts zu wählen:

- | | |
|-------------|---|
| - Präsidium | Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident (Pensum 25 %) |
| - Bau | Bauvorsteherin/Bauvorsteher (Pensum 25 %) |
| - Bildung | Bildungsvorsteherin/Bildungsvorsteher (Pensum 25 %) |
| - Finanzen | Finanzvorsteherin/Finanzvorsteher (Pensum 25 %) |
| - Soziales | Sozialvorsteherin/Sozialvorsteher (Pensum 25 %) |

Die Berechnung des absoluten Mehrs erfolgt für jedes Ressort gesondert.

II. Papierqualität, Format und Farbe der Wahlzettel

4. Die Kandidatenlisten werden von der Gemeinde beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die **Wahlvorschläge** bis spätestens **Montag, 03. Februar 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.
5. Die amtlichen Kandidatenlisten werden wie folgt gestaltet:
Format: A5 hoch
Papierqualität / Farbe: Offset, 80 g/m2 / Weiss

6. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten (von privater Seite herausgegeben) zulässig. Format, Papierqualität und Farbe müssen den amtlichen Kandidatenlisten entsprechen.

III. Lieferung amtlicher Kandidatenlisten

7. Die Stimmberechtigten können, gegen Vergütung der Kosten, zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates beziehen. Bestellungen haben bis spätestens **Mittwoch, 05. Februar 2020, 11.45 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, zu erfolgen.

IV. Urnenzeit und Stimmabgabe

8. Die Urne ist am Wahlsonntag, 29. März 2020, von 10.00 bis 10.30 Uhr, im Gemeindehaus, Parterre, aufgestellt. Bei der persönlichen Stimmabgabe im Urnenbüro ist der Stimmrechtsausweis mitzubringen und dem Urnenbüro abzugeben.
9. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung der Wahlunterlagen bis Sonntag, 29. März 2020, 10.30 Uhr, zulässig. Bezüglich Vorgehen wird auf die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.
10. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. März 2020, 18.00 Uhr, (Schalterschluss: 17.00 Uhr) abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, einsehen.

Buchrain, 31. Oktober 2019

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber